

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 28.05.2020

1. Gegenstand der Vorlage: Weiterbetrieb Helle Tierarche

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 21.04.2020 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0903/V der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

N. Zivkovic
Bezirksstadträtin für Wirtschaft,
Straßen und Grünflächen

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt
- zur Beschlussfassung -
Nr. 0903/V

- A. Gegenstand der Vorlage: Weiterbetrieb Helle Tierarche
- B. Berichterstatter/in: Bezirksstadträtin Frau Zivkovic
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt, zu prüfen inwiefern der Standort Helle Tierarche innerhalb von 2020 zu einem modernen Umweltbildungsstandort entwickelt werden kann.
- Der Träger wird durch das Bezirksamt beauftragt, bis zum 31.07.2020 das vorhandene Konzept zu überarbeiten und mit dem Bezirksamt abzustimmen. Das Konzept soll hinreichend Auskunft über die Nutzung und deren Umsetzbarkeit aus bauplanungsrechtlicher, bautechnischer und wirtschaftlicher Sicht geben. Dazu gehört auch die Klärung der baurechtlichen Fragen zum Fortbestand oder Neubau der Lagerhalle mit dem zuständigen Fachamt (Amt für Stadtentwicklung).
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung: Der Standort Oschatzer Ring 1 mit der Hellen Tierarche e.V. hat sich innerhalb der letzten sieben Jahre (01.03.2013 – heute) zu einem unverzichtbaren Ort der Umweltbildung, des Artenschutzes und der Nachbarschaftsarbeit entwickelt.
- Nach Vorlage eines belastbaren und geeinten Konzeptes sowie seiner wirtschaftlichen Sicherstellung durch den Träger, beabsichtigt das Bezirksamt mit dem Träger Helle Tierarche einen Erbbaurechtsvertrag zum Zweck der Umsetzung dieses Konzeptes abzuschließen.
- Um diesen Standort zu stärken, weiter zu entwickeln und zukunftssicher zu machen, sind die genannten Schritte unabdingbar. Erst mit Vorliegen einer belastbaren und geeinten Darstellung zur Perspektive des Gesamtareals, zur personellen und finanziellen Sicherstellung dieser Ziele, kann mit dem Träger Helle Tierarche e.V. und dem Bezirksamt ein Erbbaupachtvertrag für die Fläche abgeschlossen werden.

Alle brandschutztechnischen und sicherheitsrelevanten Auflagen zur derzeit bestehenden Nutzungssituation gelten fort.

- E. Rechtsgrundlage: § 15, § 36 Abs. 2 Buchstabe f Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)
- F. Haushaltmäßige Auswirkungen keine
- G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen: keine

N. Zivkovic
Bezirksstadträtin für Wirtschaft
Straßen und Grünflächen